

1957 noch einen Anteil von nur 4,4 % an der gesamten Kohlegewinnung gehabt, so lag ihr Anteil drei Jahre später schon bei 43,4 %.⁶

Dem stand die Tatsache gegenüber, daß, wie es im Hauptverwaltungsbericht des Oberbergamtes Saarbrücken für das Jahr 1959 heißt,⁷ „der Steinkohlenbergbau des Saarlandes sich seit dem Vorjahr in der allgemeinen europäischen Strukturkrise dieses Wirtschaftszweiges befindet. Für ihn galt es, sich der ... rückläufigen Absatzlage nach Möglichkeit anzupassen. Die Bestrebungen gehen dahin, die Haldenbestände ... nicht zu hoch anwachsen zu lassen, und andererseits Feierschichten infolge Absatzmangels einzudämmen, um die leistungsfähigen Jahrgänge der Belegschaft dem Betrieb zu erhalten und Abwanderungen zu vermeiden.“

Dies Problem konnte noch nicht in einem befriedigenden Umfang gelöst werden. Tatsächlich haben sich die Haldenbestände um 0,55 Mio. to auf 1,45 Mio. to erhöht, und 20 Feierschichten mußten im Laufe des Jahres auf allen Gruben der Saarbergwerke AG. eingelegt werden. In Verfolg der oben genannten Ziele mußte sich der Steinkohlenbergbau bemühen, die Förderkapazität in Anpassung an die verringerte Aufnahmefähigkeit des Marktes zu vermindern. Betriebsstillegungen, Betriebseinschränkungen und -zusammenlegungen waren die Folge. Neueinstellungen wurden unterbunden, die Abgänge jedoch auf freiwillige Abkehr und natürliches Ausscheiden (Pension, Tod) beschränkt, um Härten zu vermeiden“.

In diesem Zusammenhang wurde die zur Direktion Bexbach gehörende Grube St. Barbara stillgelegt, der Betrieb auf der Grube Viktoria stark gedrosselt; ferner wurden die „bisher selbständigen Gruben Maybach und Mellin-St. Ingbert zu einem Betrieb unter der Bezeichnung „Grube Maybach“ zusammengefaßt. Die Betriebsabteilung St. Ingbert wurde dabei Ende des Jahres endgültig stillgelegt“. Zwei Jahre später, 1961, fiel auch die Grube Mellin den Rationalisierungsmaßnahmen zum Opfer: die Förderung aus dem Felde Mellin hörte auf, einen Teil übernahm die vorübergehend wieder eröffnete Grube Altenwald, bis auch hier 1964 die Förderung definitiv gestundet wurde.

⁶ ebenda, Nr. 15, p. 32; Nr. 18, p. 47.

⁷ ebenda, Nr. 17, p. 14ff.